Verleihungsurkunde

Zertifizierte Tätigkeiten nach §56 KrWG
* Sammeln * Befördern * Handeln * Makeln *
Überwachungszertifikat Nr. ZUUM-329-1025-63-26-1130
CCSP GmbH
Samerwiesen 12; 63179 Obertshausen

Entsorgungsfachbetrieb

Überwachungszertifikat Nr. ZUUM-329-1025-63-26-1130

Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses der beauftragten Sachverständigen, welches aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie den hierzu ergangenen, amtlich veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder ermittelt wurde, erhält die Firma

CCSP GmbH
Samerwiesen 12
63179 Obertshausen

im Rahmen der geltenden Genehmigungen für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten an der/den Betriebsstätte/n

Standort	Tätigkeit	Abfallart / AVV	Herkunft
Samerwiesen 12 63179 Obertshausen	Sammeln Befördern F38T033978	alle Abfallarten gemäß der gesamten AVV Bei Bedarf sind notwendige ADR-Bescheinigungen und Sondererlaubnisse beim Transport mit zu führen	BRD weltweit
Samerwiesen 12 63179 Obertshausen	Handeln F38H001028 Makeln F38M002817	alle Abfallarten gemäß der gesamten AVV	BRD weltweit

für einen Zeitraum von 18 Monaten das Überwachungszertifikat und die Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens gem. §56 Abs. 4 KrWG

gültig bis: 14.04.2028
letzte Prüfung: 15.10.2026 - nächste Prüfung: Oktober 2027

ZUUM GmbH Steinau a. d. Str. – Geschäftsstelle Maxdorf, Hauptstraße 98

Dipl. Wirt.-Ing. Uwe Groll, Geschäftsführer

Uwe Groll, Sachverständiger

67133 Maxdorf, den 16.10.2026

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: ZUUM Gesellschaft für techn. Überwachung und Zertifizierung mbH

1.2 Straße: Ringstraße 26

1.3 Staat: DE Bundesland: HE

Postleitzahl: 36396

Ort: Steinau an der Straße

ZUUM

...wir schaffen Vertrauen

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): ZUUM-329-1025-63-26-1130

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☒ oder Folgezertifizierung ☐

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT013003973001

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.04.2028

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **CCSP GmbH**

4.2 Straße: Samerwiesen 12

4.3 Staat: DE Bundesland: HE

Postleitzahl: 63179 Ort: Obertshausen

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 51493 Registergericht: Offenbach am Main

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
15.10.2026

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Groll Vorname: Uwe

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
16.10.2026

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Herr Groll Vorname: Uwe

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZFT013003973001 / ZUUM-329-1025-63-26-1130
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **CCSP GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **CCSP GmbH**
1.2 Straße: Samerwiesen 12
1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 63179 Ort: Obertshausen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F38T033978
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F38T033978
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F38H001028
2.7.1 nur deutschlandweit ☒
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: F38M002817
2.8.1 nur deutschlandweit ☒
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Abfallvorsortierung für den Recyclingprozess mit Erhöhung des recyclingfähigen Wertstoffvolumens
- Abfallverdichtung
- Erstellen von Sperrmüllkonzepten
- Abfallberatung gemäß GewAbV
- Erstellen von Gewerbeabfallkonzepten
- Bewirtschaftung von Immobilien

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1	alle Abfallarten	☐
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	☒
4.3	alle gefährlichen Abfälle	☐
4.4	bestimmte Abfallarten	☐

Abfallschlüssel (ggf. mit „*"-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen